

Ebelebener

# Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra und Wiedermuth  
sowie den Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen,  
Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda

Jahrgang 30

Mittwoch, den 8. Mai 2019

Nummer 9



## Wichtige Rufnummern

### Stadtverwaltung Ebeleben

Stadtverwaltung	- Zentrale	036020	700- 0
	- Telefax	036020	700-70
Sekretariat - Bürgermeister			700-13
Kämmerei			700-28
Einwohnermeldeamt			700-17
Standesamt			700-18
Kasse			700-33
Steueramt			700-27
Bauamt			700-39
Bauamt	- Telefax		700-55
Liegenschaftsverwaltung			700-40
Hauptamt			700-35
Ordnungsamt			700-14
			700-15
Bauhof (Wiedermuth)		036020	73 029
Bauhof	- Telefax	036020	73 151
Schwimmbad Ebeleben			0151 / 65495688
			0176 / 78859182

**E- Mail:** [stadt\\_ebeleben@t-online.de](mailto:stadt_ebeleben@t-online.de)  
[ebeleben@t-online.de](mailto:ebeleben@t-online.de)

**Internet:** [www.ebeleben.de](http://www.ebeleben.de)

### Sprechzeiten - Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Allmenhausen	nach Vereinbarung
OT Gundersleben	nach Vereinbarung
OT Rockensußra	Donnerstag 17.30 - 18.00 Uhr
OT Wiedermuth	Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

### Sprechzeit des Sanierungsbüros „Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

in der Stadtverwaltung Telefon 700-39  
 Büro Weimar Telefon 03643/ 879153

### Novalis Diakonie

Ambulanter Pflegedienst Telefon: 036020 **74 649**  
 Tagespflege Ebeleben Telefon: 036020 **886 815**  
 Karl-Marien-Haus Telefon: 036020 **711-0**

### Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 **74 478**

### Kindertagesstätten

**Ebeleben** Telefon: 036020 **72 926**  
**Abtsbessingen** Telefon: 036020 **73 200**  
**Rockstedt** Telefon: 036020 **74 466**

### Apotheke Ebeleben

Telefon: 036020 **72 969**  
 Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

### Notrufe

Notruf 110  
 Feuerwehr 112  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
 Polizeiinspektion Sondershausen 03632/661-0  
 Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis 03631/89380  
 Kreiskrankenhaus Sondershausen 03632/ 670  
**Gasversorgung in Havariefällen 0800/6861177**  
**TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband**  
**www.taz-helbe-wipper.de**  
 SDH, A.- Puschkin- Promenade 27 03632/611-0  
**Stromversorgung**  
 TEN Reg. Netzbetrieb 0361/73907390

### Ämter

Landratsamt Sondershausen 03632/ 741-0  
 Abt. Umwelt (Müllentsorgung) 03632/741238  
 Finanzamt Sondershausen 03632/ 742-0  
 Kfz- Zulassungsstelle SDH 03632/741440  
 Führerscheinstelle SDH 03632/741441  
 Katasteramt Sondershausen 03632/600692  
 Amtsgericht Sondershausen 03632/ 70660  
 Agentur für Arbeit Sondershausen  
 für Bürger 0800/4555500  
 für Arbeitgeber 0800/4555520  
 Jobcenter Kyffhäuserkreis 03632/616-0

### Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

Abtsbessingen	Montag	16.00 - 17.00 Uhr
Billeben	letzter Montag d. Monats	18.00 - 18.30 Uhr
Bellstedt	Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr
Freienbessingen	nach tel. Vereinbarung -	036370/40566
Holzsußra	Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Rockstedt	letzter Mittwoch d. Monats	18.00 - 19.00 Uhr
Thüringenhausen	Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
Wolferschwenda	Montag	17.00 - 18.00 Uhr

### Kirchgemeinden

#### Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben

Telefon: 036020888 339  
 Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

#### Katholische Kirchgemeinde Ebeleben

Telefon: 036020 72 865

### Kreisdiakoniestelle, Pfarrstr. 3, Sondershausen

Telefon: 03632/6676094  
 oder 0151/58844982  
 geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

### FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27

Telefon: 03632-50938

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holzsußra

#### Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Holzsußra 2019

Gegen die vom Gemeinderat am 06.03.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden gemäß § 55 Abs. 2 ThürKO von der Kommunalaufsicht keine Bedenken geltend gemacht.

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 57 Abs. 3 - nach Änderung durch Art. 2 des ThürNKFG vom 19.11.2008, GVBL. S. 381 vom 27.11.2008 wird hiermit die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und darauf verwiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom 08.05.2019 bis 21.05.2019 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Rat-

hausstr. 2, 99713 Ebeleben (Zimmer 204), zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

**Lupprian  
Bürgermeister**

**Gemeinderat  
Holzsußra**

#### Haushaltssatzung samt ihren Anlagen

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Holzsußra (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit	<b>293.710,00 €</b>
-------------------------------	---------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit	<b>61.330,00 €</b>
-------------------------------	--------------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |  |                  |
|----|--|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer  |  |                  |
|    | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) |  | <b>300 v. H.</b> |
|    | b) für die Grundstücke (B)                         |  | <b>400 v. H.</b> |
| 2. | Gewerbesteuer                                      |  | <b>395 v. H.</b> |

#### § 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **48.900,00 Euro** festgesetzt.

#### § 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich, wenn sie maximal 2.000,00 € je Haushaltsstelle nicht übersteigen. In diesen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen.
2. Ausgaben- und Einnahmeveränderungen gelten als erheblich ab einer Abweichung von 10.000,00 € je Haushaltsstelle. Hier wird nach § 60 ThürKO die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes notwendig.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Holzsußra, d. 24.04.2019

**Lupprian  
Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

Anlage 23  
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

### Wahlbekanntmachung

1.  
Am **Sonntag, d. 26.Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Ebeleben mit Ortsteilen und die übertragenden Gemeinden sind in 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Ort	Wahlbezirk Nr.	Wahllokal	Adresse
Ebeleben	0001	Rathaus	Rathausstraße 02
OT - Allmenhausen	0002	Feuerwehr	Vor dem Dorfe 1a
OT - Rockensußra	0003	Vereinsraum	Zur Schelle 06
OT - Wiedermuth	0004	Feuerwehr	Hauptstraße 11a
OT - Gunderleben	0005	Bürgerhaus	Brunnenstraße
Abtsbessingen	0006	Bürgertreff	Lindenplatz 8a

Ort	Wahlbezirk Nr.	Wahllokal	Adresse
Abtsbessingen OT- Billeben	0007	Feuerwehr	Querstraße 02 Billeben
Bellstedt	0008	Bürgerhaus	Abtsbessinger Str. 01
Freienbessingen	0009	Gasstätte	Hauptstraße 15
Holzsußra	0010	Gaststätte „Zum Urtal“	Hauptstraße 42
Rockstedt	0011	Gaststätte „Zur Schänke“	Hauptstraße 17
Thüringenhausen	0012	Bürgerhaus	Hauptstraße 23
Wolferschwenda	0013	Bürgerhaus	Hauptstraße 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben, Raum 304 zusammen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ebeleben, den 30.04.2019

Die Gemeindebehörde

**gez. Probst**

## Wahlbekanntmachung

### 1.

Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen der/des

**Kreistagsmitglieder** (Kyffhäuserkreis)

**Stadtratsmitglieder** (Ebeleben)

**Gemeinderatsmitglieder** (Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda)

**Ortsteilbürgermeister** (Allmenhausen, Rockensußra, Wiedermuth und Gundersleben)

**Ortsteilratsmitglieder** (Allmenhausen, Rockensußra, Wiedermuth und Gundersleben)

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

### 2.

Die Wahlräume befinden sich:

Ort	Wahlbezirk Nr.	Wahllokal	Adresse
Ebeleben	0001	Rathaus	Rathausstraße 02
OT - Allmenhausen	0002	Feuerwehr	Vor dem Dorfe 1a
OT - Rockensußra	0003	Vereinsraum	Zur Schelle 06
OT - Wiedermuth	0004	Feuerwehr	Hauptstraße 11a
OT - Gundersleben	0005	Bürgerhaus	Brunnenstraße
Abtsbessingen	0006	Bürgertreff	Lindenplatz 8a
Abtsbessingen OT- Billeben	0007	Feuerwehr	Querstraße 02 Billeben
Bellstedt	0008	Bürgerhaus	Abtsbessinger Str. 01
Freienbessingen	0009	Gaststätte	Hauptstraße 15
Holzsußra	0010	Gaststätte „Zum Urtal“	Hauptstraße 42
Rockstedt	0011	Gaststätte „Zur Schänke“	Hauptstraße 17
Thüringenhausen	0012	Bürgerhaus	Hauptstraße 23
Wolferschwenda	0013	Bürgerhaus	Hauptstraße 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands sind im Rathaus Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben, Raum 304.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2019 um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### Es findet bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder in Abtsbessingen und Freienbesingen

#### Stadtratsmitglieder in der Stadt Ebeleben

#### Kreistagsmitglieder für den Kyffhäuserkreis und die Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Wiedermuth

Verhältniswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### Bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder in den Gemeinden Bellstedt, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda findet Mehrheitswahl statt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, **das sind 6 Stimmen**. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

### Bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Thüringenhausen findet Mehrheitswahl statt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, **das sind 6 Stimmen**. Die Wähler vergeben Ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen, wie sie Stimmen haben.

### Es findet bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Wiedermuth

Verhältniswahl statt, weil 2 Wahlvorschläge zugelassen wurden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### Es findet bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister in Allmenhausen, Gundersleben und Rockensußra

Mehrheitswahl statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

### Es findet bei der Wahl der Ortsteilratsmitglieder in Allmenhausen, Rockensußra und Gundersleben

**Mehrheitswahl statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

#### Das sind 4 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Sie können ihn unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich

#### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

#### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

#### 8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ebeleben, d. 30.04.2019

**Probst  
Wahlleiter**

## Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Göttingen, 12.04.2019  
Geschäftsstelle Göttingen,  
Danziger Str. 40, 37083 Göttingen  
(0551) 50 74 239 / 237  
[http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung\\_projekte/foerderung](http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/foerderung)

Az.: 4.2.2 -611 - 2447 - 03Bd.5 - 3119

### Öffentliche Bekanntmachung in der vereinfachten Flurbereinigung Gieboldehausen - Ladung - zur Teilnehmersammlung

In dem Flurbereinigungsverfahren Gieboldehausen, Landkreis Göttingen, habe ich nach § 22 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), den Termin für eine Teilnehmersammlung anberaumt auf

**Donnerstag, 09.05.2019 um 18.00 Uhr  
in das Pfarrheim Gieboldehausen,  
Mittelstr. 1, 37434 Gieboldehausen.**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet (Teilnehmer) eingeladen.

Teilnehmer sind gem. § 10 Ziffer 1 FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

In dem Flurbereinigungsverfahren Gieboldehausen wird im Jahr 2019 der Flurbereinigungsplan vorgelegt (§59 FlurbG). Durch den Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst, Rechtsverhältnisse geregelt und somit die Berechtigung geschaffen, Kataster und Grundbuch zu berichtigen. Um die Teilnehmer über die Nachweise, den Inhalt, den Ablauf und die rechtlichen Belange der Planvorlage zu informieren, wird diese Teilnehmersammlung durchgeführt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Stand des Verfahrens
  - a. Finanzierung
3. Vorlage des Flurbereinigungsplanes
4. Informationen zur Gründung eines Realverbandes
5. Verschiedenes

Geile  
Projektleiter

Siegel

## Gemeinde Holzsußra

An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holzsußra

### Herzliche Einladung zur Einwohnerversammlung

Im Namen des Gemeinderates möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holzsußra, gemäß § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Holzsußra, zur Einwohnerversammlung für das Kalenderjahr 2019 einladen.

Sie findet am

**Mittwoch, dem 08. Mai 2019 ab 19.00 Uhr  
in der Gemeindegaststätte „Zum Urtal“**

statt.

#### Folgende Themen schlagen wir zur Beratung vor:

1. Begrüßung
2. Zahlen, Daten, Fakten zur Gemeindeentwicklung
3. Informationen zur Jahresrechnung 2018
4. Informationen zur Haushaltsplanung 2019
5. Informationen des Gemeinderates Holzsußra
6. Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
7. Bürger\*innenfragen an den Gemeinderat Holzsußra

Der Gemeinderat und ich würden sich sehr über eine rege Beteiligung freuen.

Freundliche Grüße

gez.  
Steffen Lupprian  
für den Gemeinderat Holzsußra

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“  
erscheint am 22.05.2019

**Redaktionsschluss:  
Dienstag, d. 14.05.2019 bis 16:00 Uhr**

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:  
[hauptamt@stadt-ebeleben.de](mailto:hauptamt@stadt-ebeleben.de)

### 740 Jahre Rockensußra

„Am 12. Mai 1279 ist zu Rockensußra im Urkundenbuch Erfurter Stifter 1490 die Urkundliche Ersterwähnung der Ansiedlung Rockensußra archeviert worden.“ Eine 1276 für Rockensußra bezugte Burg legt nahe, dass die schon 1114 mit Isinhart von Sußra erwähnte Adelsfamilie hier ihren Sitz hatte. Bis 1319 oblag den Landgrafen von Thüringen die Gerichtsbarkeit. Sie verkauften an die Grafen von Hohnstein. 1505 verkaufte Graf Heinrich XXXI. von Schwarzburg-Blankenburg das Dorf für 2100 Gulden an die Herren von Ebeleben auf Wiederkauf.  
(Quellen: „Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer. Ein Handbuch“, „Kulturdenkmale in Thüringen, Denkmaltopographie“)

Am 13. Mai findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortsteilrates statt, wo u.a. auch dieses Jubiläum ein Tagesordnungspunkt sein wird.

Richter  
OT- Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

Die Firma Hammann GmbH führt im Auftrag des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Helbe-Wipper



#### eine Rohrnetzspülung der Trinkwasserversorgungsleitung in der Gruppenwasserversorgung Ebeleben

aus.

Ab Montag, den 13.05.2019 bis Freitag den 17.05.2019 jeweils von 20:00 Uhr bis ca. 06:00 Uhr werden die Zubringerleitungen zu folgenden Orten gespült:

**Rockensußra, Billeben, Holzsußra, Ebeleben, Wiedermuth und Rockstedt**

Während der Spülungen kann es zu Versorgungsausfällen, Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen.

Es wird angeraten in der o.g. Zeit von **Trinkwasserentnahme**, einschl. WC-Spülungen bzw. sonstiger Entnahme **abzusehen**. Druckabhängige Geräte (Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Gas- und Elektrothermen) sind während der benannten Zeit **nicht anzustellen**.

Der Wasserzufluss kann ohne vorherige Anzeige wieder eintreten bzw. erneut aussetzen. Bei Trübung des Wassers, die hygienische unbedenklich ist, bitten wir Sie, nach Abschluss der Spülungen etwas Wasser ablaufen zu lassen.

Wir bitten Sie, sich für den o.g. Zeitraum ausreichend **mit Trinkwasser zu bevorraten**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

TAZ Helbe-Wipper

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Abtsbessingen

08.05. zum 70. Geburtstag Herr Bliedung, Manfred  
 11.05. zum 65. Geburtstag Frau Van Doorn, Engelina  
 17.05. zum 91. Geburtstag Herr Knoll, Josef

#### Abtsbessingen OT Billeben

10.05. zum 74. Geburtstag Herr Schröder, Bernd

#### Bellstedt

15.05. zum 73. Geburtstag Herr Gleißberg, Wolfgang

#### Ebeleben

08.05. zum 80. Geburtstag Frau Baldauf, Erika  
 10.05. zum 70. Geburtstag Herr Wilke, Helmut  
 11.05. zum 87. Geburtstag Frau Mintkewitz, Dora  
 12.05. zum 68. Geburtstag Herr Breitlauch, Bernhard-Friithjof  
 12.05. zum 67. Geburtstag Frau Hartmann, Adelheid  
 13.05. zum 65. Geburtstag Herr Hoang, Duy Kinh  
 13.05. zum 90. Geburtstag Frau Rampenthal, Käte  
 13.05. zum 66. Geburtstag Frau Wilke, Margit  
 14.05. zum 74. Geburtstag Frau Illing, Hannelore  
 14.05. zum 69. Geburtstag Herr Radtke, Claus  
 16.05. zum 82. Geburtstag Herr Thonhofer, Otto  
 17.05. zum 85. Geburtstag Frau Scholz, Annelore  
 19.05. zum 87. Geburtstag Herr Wilke, Karl-Heinz  
 20.05. zum 89. Geburtstag Herr Fleming, Samuel

#### Ebeleben OT Allmenhausen

08.05. zum 82. Geburtstag Frau Lippmann, Hildegard  
 09.05. zum 73. Geburtstag Herr Dietrich, Ludwig  
 11.05. zum 67. Geburtstag Frau Korth, Anita  
 11.05. zum 65. Geburtstag Frau Staudter, Petra  
 11.05. zum 65. Geburtstag Herr Woitzik, Richard  
 13.05. zum 65. Geburtstag Herr Fricke, Gunter  
 16.05. zum 78. Geburtstag Frau Schmidt, Ilse  
 21.05. zum 76. Geburtstag Frau Dörre, Marlies

#### Ebeleben OT Gundersleben

16.05. zum 85. Geburtstag Frau Klöppel, Brigitta  
 20.05. zum 80. Geburtstag Herr Arnold, Siegfried

#### Ebeleben OT Rockensußra

16.05. zum 65. Geburtstag Herr Täubig, Thomas  
 21.05. zum 84. Geburtstag Herr Breitlauch, Heinz

#### Ebeleben OT Wiedermuth

12.05. zum 66. Geburtstag Frau Köhn, Ilse-Margarethe  
 15.05. zum 88. Geburtstag Frau Meißner, Ursula

#### Freienbessingen

09.05. zum 69. Geburtstag Herr Panse, Wolfgang  
 11.05. zum 85. Geburtstag Herr Thönert, Herbert

#### Holzsußra

08.05. zum 66. Geburtstag Frau Gutjahr, Brunhilde  
 11.05. zum 66. Geburtstag Herr Burghardt, Rolf  
 13.05. zum 68. Geburtstag Herr Plogsties, Peter

#### Rockstedt

14.05. zum 67. Geburtstag Herr Welkner, Hartwig  
 19.05. zum 76. Geburtstag Frau Gleißberg, Margret  
 20.05. zum 65. Geburtstag Frau Huse, Margit

#### Thüringenhausen

08.05. zum 79. Geburtstag Herr Mergl, Andreas  
 14.05. zum 78. Geburtstag Frau Huke, Margret  
 18.05. zum 70. Geburtstag Herr Geier, Jürgen



## Aus Vereinen und Verbänden

### Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums Schlotheim e.V.

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,  
 entsprechend unserer Satzung laden wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

**20. Mai 2019 um 19:00 Uhr**

**in die Aula des Seiler-Gymnasiums Schlotheim**

ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Diskussion zu TOP 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihr Kommen.

Damit wir je nach Teilnehmerzahl besser planen können, möchten wir Sie bitten Ihre Teilnahme per Telefon 036021 81890 (Karin Kümmel) oder 036021 94990 (Ulrike Erdenberger) zu bestätigen oder abzusagen.

#### Karin Kümmel

im Namen des Vorstandes

### Regionalverband hörgeschädigter und Tinnitus betroffener Menschen

Der Regionalverband hörgeschädigter und Tinnitus betroffener Menschen Kyffhäuserkreis e.V. Sondershausen führt am **Dienstag, den 25.06.2019** um 14.00 Uhr eine Veranstaltung im HOC Sondershausen durch.

Der Spezialist für Tinnitus, Dr. Kratsch, Chefarzt der Klinik am Stiftsberg Bad Grönenbach/Allgäu spricht zu Problemen bei Hörschädigung und Tinnitus.

Neben Vereinsmitgliedern sind auch Interessierte und betroffene Bürger des Kyffhäuserkreises herzlich willkommen.

**Vorsitzende: Brigitte Neumann**

**Stellvertr.: Jack Fritz**

### Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe  
 nach § 75 SGB VIII -



#### 20 Jahre Jugendclub Ebeleben

Etwas mehr als 20 Jahre ist es her, dass der 'Jugendclub' als offener Freizeittreff in der Lindenstraße 29a in Ebeleben eröffnet wurde. Ein Grund zu feiern, haben sich die Einrichtungsleiterin und die Geschäftsführerin des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. gedacht - und für Freitag, den 26. April, zu einer Feier mit vielen Mitmachaktionen, abwechslungsreichem Programm und guter Versorgung eingeladen.

Da die Einrichtung längst schon nicht mehr nur ein Treffpunkt für Jugendliche ist, hatte man sich für ein buntes Familienfest

entschieden. Zu den Gästen und Gratulanten gehörte auch die Landrätin des Kyffhäuserkreises, Frau Antje Hochwind-Schneider. Sie war es, die am 15. Januar 1999 die Einrichtung in ihrer damaligen Funktion als Geschäftsführerin des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. eröffnet hat. In ihren Grußworten erinnerte sie sich an die Einweihung und wie wichtig es war, für Ebeleben ein Haus zu schaffen, in dem sich junge Menschen treffen und gemeinsam ihre Freizeit verbringen können. Durch Fördermittel des Freistaates Thüringen, des Kyffhäuserkreises und der Stadt Ebeleben ist es damals gelungen, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Sie dankte dem Träger der Einrichtung, dem Kreisjugendring, aber vor allem auch der Bereichsjugendpflegerin, Frau Nancy Schuder-Ludwig, die seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 mit viel Herzblut und Engagement diese Einrichtung über die Stadt hinaus bekannt gemacht hat.

Auch Bürgermeister Steffen Gröbel und die 1. Beigeordnete der Stadt Ebeleben, Frau Esther Richter, sowie auch die Leiterin des Jugend- und Sozialamtes, Frau Sabine Bräunicke, ließen es sich nicht nehmen, das Fest zu besuchen. Steffen Gröbel erinnert in seinen Grußworten an die Wichtigkeit von Kinder- und Jugendarbeit und dass die Stadt immer hinter der Einrichtung stand und steht und hier auch trotz Haushaltskonsolidierung die notwendigen Fördermittel noch erhöht hat, um eine halbe Stelle für die Einrichtung zusätzlich zu schaffen. Er dankte dem Landkreis für die finanzielle Förderung, die für die Jahre 2019 bis 2022 „auf sichere Beine gestellt wurde“ und natürlich auch dem Team um Nancy Schuder-Ludwig für ihre wichtige Arbeit – und zückte sein privates Portemonnaie, um eine großzügige Spende für den Jugendclub zu übergeben.

Christiane Zyber, Geschäftsführerin des Kreisjugendrings, bedankte sich bei Frau Hochwind-Schneider als Vertreterin des Landkreises und Herrn Gröbel als Vertreter der Stadt Ebeleben für die tolle Unterstützung, die der Verein und die Einrichtung in ihrer Arbeit erfahren. Das sei bei weitem nicht selbstverständlich, da gerade dieser Arbeitsbereich auf der so genannten „Freiwilligkeit“ basiert und immer wieder, vor allem in Zeiten knapper Kassen, begründet, gerechtfertigt und verteidigt werden müsse. Die letzten 20 Jahre waren von einem „Auf und Ab“ geprägt; man freue sich jedoch, dass es den Jugendclub nach wie vor gibt und dieser durch Landkreis und Stadt seit diesem Jahr neue Stabilität in der Finanzierung erhält. Auch bedankte sich Frau Zyber bei der Einrichtungsleiterin Nancy Schuder-Ludwig, die am 1. April ihr 7-jähriges Dienstjubiläum hatte. Sie ist eine wichtige und verlässliche Ansprechpartnerin nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für alle Verantwortungsträger. Mit immer neuen kreativen Ideen, wie bspw. der Holzwerkstatt, und abwechslungsreichen Freizeit- und Ferienangeboten versucht sie Besucherinnen und Besucher in die Einrichtung „zu locken“ und schafft es, viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an den Jugendclub „zu binden“, die die Arbeit in der Einrichtung unterstützen. Auch diesen Ehrenamtlichen galt der Dank von Frau Zyber. Und sie hatte noch ein Geschenk für die Einrichtung „dabei“: die Kinder durften Buchstaben im Haus suchen, die verraten sollten, um was es sich handelt. Schnell war dieses Rätsel gelöst: es ist ein Trampolin.

Mit leckeren Kuchen, einem Quiz und einer Trommelstunde, Spielen und Kinderschminken, einem Wunschbaum und einem ganz besonderen Gästebuch, einer Hüpfburg, Bratwürsten, einer Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto und lustigen Wettbewerben, bei denen auch die Landrätin und der Bürgermeister antraten, wurde das Jubiläum trotz einiger Wetterkapriolen gebührend gefeiert.



### Neue Mitarbeiter im Jugendclub Ebeleben

Verstärkung und Unterstützung bei ihrer Arbeit hat Bereichsjugendpflegerin Nancy Schuder-Ludwig seit dem 01.04.2019 im Jugendclub Ebeleben. Drei neue bzw. zum Teil „alte“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen in Teilzeittätigkeit mit 32,5 Wochenstunden und zwei mal 20 Wochenstunden die vielfältige Arbeit der Einrichtung: sei es bei handwerklich-kreativen Projekten in der Holzwerkstatt Bastel- und Spiele-Nachmittagen oder bei der Ausgestaltung der Ferienangebote.

Ermöglicht wird die Anstellung der drei unterstützenden Mitarbeiter durch das neue Teilhabechancengesetz des SGB II, im konkreten dem Gesetz zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, bei dem für bis zu maximal fünf Jahre Personalstellen vorn Bund mittels einer Zuweisung durch das Jobcenter gefördert werden. Große Unterstützung bei der Erbringung der erforderlichen Eigenanteile erhält der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.: der Träger der Kinder- und Jugendeinrichtung in der Lindenstraße 29a in Ebeleben ist, durch die Stadt Ebeleben.

Die Einrichtung, die für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche im Alter von bis zu 21 Jahren Anlaufstelle für Freizeitaktivitäten ist, aber auch handwerkliche und kulturelle Projekte organisiert: ist nunmehr von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12 bis 18 Uhr und am Freitag von 12 bis 20 Uhr geöffnet. In den Ferien gelten gesonderte Öffnungszeiten, die sich am jeweiligen Programm orientieren.

**Nancy Schuder-Ludwig**  
Hausleiterin Jugendclub Ebeleben

### Männergesangverein Holzsußra e.V. macht sich stark für todkranke Kinder



Jedes Jahr im Advent lädt der Männergesangverein Holzsußra in die örtliche St.-Bonifatius-Kirche ein, um anlässlich des Weihnachtlichen Chorkonzertes, für die gute Sache Spenden zu sammeln. „Es ist uns sehr wichtig auch an jene zu denken, denen es nicht so gut geht.“, sagte der 1.Vorsitzende Steffen Lupprian. Aus diesem Grund habe man sich entschlossen, in diesem Jahr für das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz zu spenden. Dank des Engagements der Chorsänger kam eine wunderbare Spende in Höhe von 500 Euro zusammen, wovon die Sänger bereits im Vorfeld 250 Euro aus eigener Tasche spendeten. „Wir danken nochmals allen Spendern, vor allem aber danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kinderhospiz, die jeden Tag eine so wertvolle und wichtige Arbeit leisten. Diese wollen wir sehr gern unterstützen“, so Lupprian weiter.





Matthias Münch, Mitglied im Verein Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland, freute sich sichtlich über die Zuwendung. „Es ist wirklich großartig, wie sich der Chor für unsere Sache einsetzt. Wir sind sehr froh, den Männergesangverein an unserer Seite zu wissen. Nur durch ein solch tolles Engagement ist es uns mög-

lich, unsere wichtige Arbeit fortführen zu können. Wir sind sehr dankbar.“, sagte Matthias Münch, angesichts der Spendenübergabe zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Männerchores in Holzsußra, sichtlich erfreut.

## Ebelebener Begegnungszentrum „Bienenkorb“ e.V.

### Einladung zur Versammlung

Termin: **23.05.2019, 19.00 Uhr**

Ort: Ratskeller

#### Themen:

- Informationen zum Verein
- aktuelle Projekte
- zukünftige Nutzungsideen

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder, aber auch alle Interessierten, welche das Zusammenleben in unserer Stadt weiter stärken wollen.

#### Vorstand

**Ebelebener Begegnungszentrum Bienenkorb e.V.**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender

der Stadt Ebeleben mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra und Wiedermuth sowie den Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Den gesamten Veranstaltungskalender für das Jahr 2019 finden Sie auf [www.ebeleben.de](http://www.ebeleben.de)

Öffentliche Veranstaltungstermine, die im Kalender bekannt gegeben werden sollen, reichen Sie bitte im Sekretariat der Stadt Ebeleben ein: Tel.: 036020 7000, Fax: 036020 70070 oder [sekretariat@stadt-ebeleben.de](mailto:sekretariat@stadt-ebeleben.de)

Mai 2019			
01.05.19	10:00 Uhr	19. Ebelebener Fußball - Stadtmeisterschaft	Ebeleben Sportplatz
08.05.19	14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Vereinsraum Rockensußra
18.05.19	14:00 Uhr	Eröffnung der Fahrradsaison mit Galerieeröffnung und gemütlichen Beisammensein	Gundersleben
19.05.19	14:00 Uhr	Frühlingskonzert „Dem Frühling ein Lied“ mit dem Männergesangverein Holzsußra e. V.	Karl Marien Haus Ebeleben
23.05.19	19:00 Uhr	Versammlung Ebelebener Begegnungszentrum „Bienenkorb“ e.V.	Ratskeller Ebeleben
24.05.19	14:00 - 18:00 Uhr	Schulfest der Thüringer Gesamtschule Ebeleben	Thüringer Gesamtschule Ebeleben
Juni 2019			
01.06.19	14:00 Uhr	Dorffest	Gundersleben - Unter den Linden
02.06.19	12:00 Uhr	Line Dance Party	Gundersleben - Unter den Linden
08.06.19		Maibaumsetzen (Burschenschaft)	Allmenhausen
09.06.19	18:00 Uhr	Pfingstfeuer	Gundersleben - Am Sportplatz
12.06.19	14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Vereinsraum Rockensußra
15.06.19		Schulfest der Grundschule Ebeleben mit „Tag der offenen Tür“	Grundschule Ebeleben
29.06.19	10:00 Uhr	Oldtimerfest Freienbessingen	Festplatz Freienbessingen
Juli 2019			
05. - 07.07.19		Dorffest	Allmenhausen
10.07.19	14:30 Uhr	Seniorenachmittag	Vereinsraum Rockensußra

### Aus den umliegenden Gemeinden

25.05.2019	10:00 Uhr	Ossitreffen	Großenehrich, Str.d.DSF
25.06.2019	14:00 Uhr	Vortrag -Probleme bei Hörschädigung und Tinnitus	Hasenholz-Östertal-Centrum Sondershausen



## Impressum

### Ebelebener Bezirksblatt

**Herausgeber:** Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen und Wolferschwenda

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeister

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Tolle Aktionsangebote im Mai...

Immer dienstags und donnerstags ab 15:00 Uhr im Jugendclub Ebeleben

<b>Do., 02.05.</b>	<b>Schnitzt Euch eine Tierfigur aus Holz!</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Di., 07.05.</b>	<b>Mini-Pizza selbst gemacht...</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Do., 09.05.</b>	<b>Basteln für den Muttertag!</b>	<b>kostenlos</b>
<b>Di., 14.05.</b>	<b>leckere Eierkuchen für alle...</b>	<b>kostenlos</b>
<b>Do., 16.05.</b>	<b>Holz-Workshop</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Di., 21.05.</b>	<b>gefüllte Wraps nach Lust und Laune...</b>	<b>1,00 €</b>
<b>Do., 23.05.</b>	<b>Gartentag im Jugendclub</b>	<b>kostenlos</b>
	<b>Bepflanzt mit uns die Obst- und Gemüsebeete!</b>	
<b>Di., 28.05.</b>	<b>Basteln für den Vatertag!</b>	<b>kostenlos</b>



Jugendclub Ebeleben ♦ Lindenstraße 29a ♦ 99713 Ebeleben  
♦ Tel. 036020 72213 ♦

## Frühlingsfest in Abtsbessingen

Hiermit laden wir recht herzlich alle Einwohner von Abtsbessingen und Billeben

**am Sonntag, dem 19. Mai 2019 ab  
10.00 Uhr,**



in den Gemeindegarten Abtsbessingen  
zu einem bunten Programm ein.  
Freuen Sie sich auf:

- ein kleines Programm der Kinder vom Kinderhaus „Am Westerbach“
- einen Auftritt der Jagdhornbläser aus Allmenhausen
- den Lernort „Naturstation“ mit Präparaten von Wildtieren zum Anfassen
- eine Hüpfburg für die Kinder
- Deftiges vom Grill, Eis sowie Getränke aller Art
- Interessantes rund um jagdliches Brauchtum, Hege und Pflege des Wildes
- musikalische Umrahmung der Veranstaltung

Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein!

**Ihre Jagdgenossenschaft  
Abtsbessingen/Billeben**

IN GROBENEHRICH  
**Ossitreffen**  
**25.05.19**  
TreV <sup>Liveband</sup>  
Teilemarkt & Fahrzeuge  
Bastelstraße für Kinder  
KRG  
Kicksterraudis Großenehrich

## Kindertagesstätten

### Frisches Grün für die Helbespatzen

Das Außengelände der Kita „Helbespatzen“ in Ebeleben glänzt in diesem Frühjahr mit neuer Bepflanzung.

Entlang des neuen Zaunes wurden parallel zur Straße 130 Hainbuchen, mit Unterstützung des Bauhofes, gepflanzt. Diese sollen nun fleißig wachsen und als Sichtschutz für die spielenden Kinder dienen.

Weiterhin wurden mit Hilfe der Feuerwehr Ebeleben vier Obstbäume, je ein Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Pflaumenbaum, inmitten der Rennstrecke auf dem Spielgelände gepflanzt. Hier wurden bewusst halbstämmige Bäume gewählt, da diese eine überschaubare Größe annehmen und eine ausreichende Menge an Obst produzieren werden.

Außerdem können die Kinder bald an zehn verschiedenen Beerensträuchern naschen. Rote, weiße und schwarze Johannisbeeren sowie Stachelbeeren bilden eine leckere, heimische Naschhecke.



Die Kinder waren voller Eifer beim Einpflanzen des vielen neuen Grüns dabei. Sie gießen fleißig ihre neuen Pflänzchen und achten beim Spielen behutsam auf deren Standorte.



MÄNNERGESANGSVEREIN HOLZSUßRA E.V.

# FRÜHLINGSKONZERT

„DEM FRÜHLING EIN LIED“

**SONNTAG, 19. MAI 2019 | 14.00 UHR  
IM KARL MARIEN HAUS EBELEBEN**

**NACH DEM KONZERT IST DIE CAFETERIA  
IM KARL MARIEN HAUS FÜR SIE GEÖFFNET.**

**DER EINTRITT IST FREI.**

WEITERE INFORMATIONEN UNTER: [WWW.MGV-HOLZSUSSRA.DE](http://WWW.MGV-HOLZSUSSRA.DE)

**SAMSTAG, 25. MAI**

- 14:30 Uhr: Stelldichein mit den „Urbacher Blasmusikanten“
- 14:30 Uhr: Urbacher Dorffest mit Kinderbelustigung, Kaffee & Kuchen, Auftritt der „Kleinen Stralche“ (Kita) und weiteren Überraschungen
- 20:00 Uhr: Gute-Laune-Tanzabend mit der Band „Night Light“

An beiden Tagen unterhaltsames Rahmenprogramm und reichlich Verpflegung!

**SONNTAG, 26. MAI**

- 10:00 Uhr: Eintreffen der Vereine und Blaskapellen
- 11:00 Uhr: Festumzug der anwesenden Blaskapellen und befreundeten Vereine, anschließend Mittagspause
- 13:00 Uhr: Großes Blasmusikfest zum 20-jährigen Jubiläum der „Urbacher Blasmusikanten“ mit verschiedenen Kapellen bei Kaffee und Kuchen

**25.–26. MAI**

VOR UND IN DER GEMEINSCHAFT GESCHENKE URBACH

Unter dem Projektnamen „Ein Kind - ein Baum“ war diese wundervolle Bereicherung durch die **SDW - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald** - möglich. Auf Anfrage des Fördervereins war Herr Wienrich von der SDW schnell vor Ort und ermöglichte uns diese vielen wertvollen Pflanzen.

Dafür möchten wir erneut ein großes Dankeschön aussprechen! Dieses richtet sich besonders an Herrn Wienrich und die SDW für das Sponsoring und die Organisation, aber auch an den momentanen Hausmeister der Kita, die FFW und die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Ebeleben für die Unterstützung der Kinder beim Einpflanzen.

**M. Trübenbach**

**i.A. Förderverein Kita Helbespatzen**

## Schulnachrichten

### Projekttag „locker und cool mit 0,0%“

„Was ist ein eigentlich ein Filmriss?“ Die Mädchen und Jungen der Klasse 8b des Seilergymnasiums in Schlotheim überlegen angestrengt. „Ein Filmriss ist, wenn man was vergisst.“ meint Leonie. „Nicht ganz. Um etwas vergessen zu können, muss es zunächst gespeichert worden sein.“ antwortet Andreas.

Andreas, Mia und Marvin aus der 11. Klasse des Seilergymnasiums beschäftigen sich im Rahmen ihrer Seminarfacharbeit mit dem Thema „Alkoholkonsum - dürfen Jugendliche alles?“. Ab der Pubertät wird Alkohol für Jugendliche zunehmend interessant. Seine Wirkung ist den meisten bekannt, die Auswirkungen weniger. Als Zellgift schädigt Alkohol den gesamten Körper. Die langfristigen körperlichen und sozialen Folgen sind den wenigsten bewusst. Deshalb entschlossen sich die drei Schüler das Suchtpräventionsprogramm „locker und cool mit 0,0%“ der SiT - Suchthilfe in Thüringen mit der 8. Klasse durchzuführen. In moderierter Stationsarbeit setzten sich die Jugendlichen am Mittwoch, den 20.03.2019, mit dem Genuss- und Konsumverhalten von Alkohol sowie daraus entstehenden Risikosituationen auseinander.

Im Nebenraum wird laut diskutiert. Mia und Marvin haben Situationen vorgestellt, in denen Alkohol von Jugendlichen und Erwachsenen konsumiert wurde. In welchen dieser Fälle handelt es sich um Genuss und ab wann spricht man von Sucht? „Das ist gar nicht so einfach.“ bemerkt Benedikt.

Ebenfalls nicht so einfach war es, sich einem Angetrunkenen im Straßenverkehr anzuvertrauen. Mit Hilfe von Promillebrillen haben die Schüler erfahren wie eingeschränkt ihre Sinneswahrnehmung unter dem Einfluss von Alkohol ist. Sie sollten zunächst einen Parcours bewältigen, Bälle fangen und Flaschen aufstellen. Abschließend kam eine Sackkarre zum Einsatz. Mit ihr wurde eine Fahrsituation im Straßenverkehr simuliert. Ein Schüler mit Promillebrille fuhr einen Mitschüler durch eine Übungsstrecke. „Jetzt ist das ja lustig. Aber in echt möchte ich nicht in dieser Situation sein.“ sagte Magdalena nachdem sie unbeschadet von der Sackkarre steigen konnte.

Die Schüler der 8b bewerteten das Präventionsprojekt als sehr informativ und unterhaltsam. Nun müssen Mia, Marvin und Andreas noch ihre Beobachtungen und neu gewonnenen Erkenntnisse auswerten. Im Herbst dieses Jahres steht die Abgabe ihrer Arbeit und anschließend deren Verteidigung an. Dafür wünscht die 8b viel Erfolg!

**(DG)**

### Berufsorientierung: Projektwoche MINT

Bereits zum zweiten Mal durchliefen die Schüler der Klassenstufe 9 des Seilergymnasiums unterschiedliche Projekte zur beruflichen Orientierung im MINT-Bereich (Mathematik, Naturwissenschaft, Technik).

Im Rahmen der Projektwoche vom 11. bis 15. März 2019 sollte das Interesse für bisher Unbekanntes geweckt, sowie Fähigkeiten im praktischen Handeln entdeckt werden. Aus diesem Grund erkundeten die Schüler der Klassenstufe 9 ganz praxisnah unterschiedliche Berufsfelder des MINT-Bereichs. Die Kooperationspartner des Bildungszentrums Handel/ Gewerbe/ freie Berufe e.V. in Mühlhausen boten ihnen Einblick in folgende Berufsfelder:

- Bauwesen, Architektur, Vermessung
- Computer, Informatik, IT
- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften, Labor

Zusätzlich öffnete die Hochschule Nordhausen am Donnerstag ihre Labore, um den Schülern einen Tag als Studenten zu ermöglichen. Nach einer Vorlesung zu dem jeweiligen Thema ging es an die praktische Arbeit. Einige Schüler stellten eine Solarzelle her und bestimmten anschließend deren Wirkungsgrad. Andere führten verschiedene physikalische Experimente durch und berechneten u.a. Strömungswiderstände. Zudem erhielt eine Gruppe beim Präparieren einer Maus Einblick in die Funktionsweise von deren Körper.

Die Erfahrungen der vergangenen Woche sollen den Schülern nun bei der Entscheidung für ein berufsorientierendes Praktikum helfen, das sie zu Beginn der Klasse 10 absolvieren werden.

**Dunja Gallus**  
**Beratungslehrerin**